

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0320/17	Datum 11.07.2017
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenumbenennung "Vogelgesangstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des südlichen Abschnittes der Straße „Am Vogelgesang“ im B-Plangebiet 121-2 „Am Vogelgesang/ Zoo“ als

„Vogelgesangstraße“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	09.11.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Notwendigkeit der Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Straße „Am Vogelgesang“ ergibt sich aus der Teilung der Straße im B-Plangebiet 121-2 (Am Vogelgesang/ Zoo). Die Teilumbenennung ist aus Gründen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Klarheit und Eindeutigkeit) erforderlich.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung schlägt die Umbenennung des südlichen Teils vor, da hier ohnehin ein Umnummerierungsbedarf besteht. Die dort vorhandene Nummerierung entspricht nicht dem Nummerierungssystem der Landeshauptstadt Magdeburg. Ebenfalls ist das sinnvolle Einfügen von weiteren Hausnummern, durch die angedachte Bebauung der ehemaligen Pachtgärten, nicht möglich, so dass die Umnummerierungen im Südteil in jedem Fall erforderlich werden.

Im Südteil sind sechs Adressierungen von der Änderung betroffen, für die eine Übergangsfrist von zwei Jahren bezüglich der Anschriftenänderung vorgeschlagen wird. Die im Nordteil vorhandenen 18 Adressierungen müssen nicht geändert werden.

Der Name „Vogelgesangstraße“ wird seitens der AG Straßennamen und Hausnummerierung favorisiert, damit der Bezug zum Vogelgesangpark erhalten bleibt und eine Umbenennung der anliegenden Grundschule „Am Vogelgesang“ nicht erforderlich ist.

Die erforderlichen Begrenzungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1).

In der Anlage 2 sind die beiden Straßenabschnitte zur Veranschaulichung noch einmal grafisch dargestellt.

Anlagen:

DS0320/17 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0320/17 Anlage 2 Auszug beider Straßenabschnitte